

späten Einführung der Reformation 1542. Die außerordentlich gute Quellenlage erlaubt es dem Vf., eine breit angelegte Untersuchung über das Verhältnis der Mendikanten zur Stadtgemeinde von den Anfängen der beiden Konvente bis zu deren Niedergang vorzulegen, wozu er noch auf die Terminei der Augustiner Eremiten aus Einbeck in Hildesheim zu sprechen kommt, die seit 1388 bezeugt ist. Auch in diesem Gebiet zeigt es sich wieder, daß die ersten Niederlassungen der beiden Bettelorden in bescheidenem Rahmen zu denken sind, bald jedoch, seit der Mitte des 13. Jh., die ersten Konvente aufblühten und urkundlich faßbar sind. Schon 1233 wurde das Haus der Predigerbrüder in Hildesheim vom Generalkapitel des Ordens als Konvent angenommen, einer der ältesten in Mitteleuropa. Später gelang es den Minderen Brüdern, in der Stadt sesshaft zu werden (1253). Geschenk bekamen beide Orden ihren Baugrund, wobei fortifikatorische Überlegungen beim Rat der Stadt sicherlich eine Rolle spielten, besonders in Hinsicht auf die Befestigung. Eingebunden waren beide Niederlassungen natürlich in den Gesamtorden bzw. in die zuständigen Provinzen. Die Minoriten gehörten der Sächsischen Provinz an, die Dominikaner wurden zunächst der Ordensprovinz Teutonia angeschlossen, seit spätestens 1303 findet man sie in der Saxonia als achtes Haus. Neben dem Kapitel über die wissenschaftliche Ausbildung der Mendikanten nehmen die Abschnitte über ihre Seelsorge einen zentralen Platz ein; auch in Hildesheim brachte sie diese Tätigkeit zuweilen in Konflikt mit dem Weltklerus. Eine genauere Analyse hat aber ergeben, daß z. B. die ihnen großzügig zugedachten Stiftungen mit den Vergabungen an die zuständigen Pfarrkirchen nicht wirklich konkurrieren konnten. Mit der zunehmenden Bindung an die Stadt konnte das ursprüngliche Armutsideal der Bettelorden nicht aufrechterhalten werden. Mit Zunahme der Stiftungen stiegen die Einnahmen der Konvente, im 14. und 15. Jh. sank aber die Anziehungskraft der mendikantischen Ideale. Längst waren die Konvente weitgehend in die Stadtgemeinde integriert: sie wurden regelmäßig für öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Abmachungen genutzt und vom Rat häufig als Versammlungsorte zu repräsentativen Zwecken ausersehen. Ihre Attraktivität verloren sie mit dem Aufkommen neuer Ideen, die sie in der Regel nicht mitvollzogen. Der Übertritt aller Hildesheimer Dominikaner zum Luthertum dürfte eine Ausnahme gewesen sein. – Der Autor bietet im Anhang biographische Tabellen zu den Hildesheimer Franziskanern und Dominikanern sowie Listen über die Vergabungen an die beiden Konvente. Zuletzt erhalten wir noch Auskunft über Renten, Zinse und das Immobiliengeschäft der Mendikanten. Ein Register der Orts- und Personennamen beschließt den verdienstvollen Band.

Herta Hageneder

Brigide SCHWARZ, Die Stiftskirche St. Galli in Hannover, Teil 2, Niedersächsisches Jb. für LG 69 (1997) S. 185–227, beleuchtet in der zweiten Hälfte ihres Aufsatzes (zu Teil 1 siehe DA 53, 354) die aufwendige Kirchgründung am Gallenhof zum Ruhme der hannoverschen Familie Quirre aus verschiedenen Richtungen: kirchenrechtlich (Ausbau der Kapelle zum „Minderstift“ mit Hilfe der Kurie), sozialgeschichtlich (familiäre Verankerung des Stifters, Verwandtschaft und Freundeskreise), liturgisch-zeremoniell (Marienfrömmigkeit), architektonisch (Rekonstruktion des Baukomplexes). Die Studie erschließt in integrierender Sicht vielfältiges Quellenmaterial bis hin zu Sachresten.

Ulrich Schwarz